

Räder und Rollen
Apparaterollen

Manuell betätigte Räder und Rollen
Deutsche Fassung EN 12530 : 1998

DIN
EN 12530

ICS 21.180; 53.060

Castors and wheels — Castors and wheels for manually propelled institutional applications; German version EN 12530 : 1998

Roues et roulettes — Roues and roulettes pour équipements de collectivités manuels; Version allemande EN 12530 : 1998

Die Europäische Norm EN 12530 : 1998 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee TC 324 „Räder und Rollen“ (Sekretariat: Deutschland) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeitet.

Deutschland war durch den Spiegelausschuß „Räder und Rollen“ im Normenausschuß Eisen-, Blech- und Metallwaren (NA EBM) an der Bearbeitung beteiligt.

Fortsetzung 9 Seiten EN

Normenausschuß Eisen-, Blech- und Metallwaren (NA EBM) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

– Leerseite –

ICS 21.180; 53.060

Deskriptoren: allgemeines Produkt, Rad, Rolle, Förderzeug, Eigenschaft, Produkthanforderung, Abmessung, Prüfung, Konformitätsprüfung, Kennzeichnung

Deutsche Fassung

Räder und Rollen
Apparaterollen
Manuell betätigte Räder und Rollen

Castors and wheels — Castors and wheels for manually propelled institutional applications

Roues et roulettes — Roues and roulettes pour équipements de collectivités manuels

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 30. August 1998 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG

European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort	2	5.5 Ermüdungsprüfung für die Feststellvorrichtung .	7
1 Anwendungsbereich	2	5.6 Prüfung der Radfeststellung.....	7
2 Normative Verweisungen	2	5.7 Prüfung der Richtungsfeststellung.....	7
3 Definitionen	2	5.8 Statische Prüfung	8
4 Abmessungen und Einteilung	2	5.9 Dynamische Prüfung.....	8
4.1 Befestigungssystem.....	2	5.10 Prüfung der Radfeststellung.....	8
4.2 Ausladung	3	5.11 Prüfung der Richtungsfeststellung.....	8
4.3 Räder.....	3	5.12 Radlagerspiel nach der Prüfung.....	8
4.4 Tragfähigkeit	5	5.13 Schwenklagerspiel nach der Prüfung.....	9
5 Anforderungen	5	6 Konformität	9
5.1 Normbedingungen	5	7 Kennzeichnung des Produktes	9
5.2 Anfängliches Radlagerspiel	5	7.1 Kennzeichnung	9
5.3 Anfängliches Schwenklagerspiel	5	7.2 Kennzeichnung von elektrisch leitfähigen und antistatischen Rädern und Rollen.....	9
5.4 Prüfung des elektrischen Widerstandes	5		

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 324 „Räder und Rollen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 1999, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 1999 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die technischen Anforderungen, die geeigneten Abmessungen und die Anforderungen für die Prüfungen fest.

Diese Europäische Norm gilt für Räder und Rollen einschließlich eventuell vorhandener Feststellvorrichtungen. Hierbei handelt es sich insbesondere um handbetätigte Produkte in öffentlichen Einrichtungen. Dies sind zum Beispiel: Geschäfte, Restaurants, Hotels, Schulen und Krankenhäuser.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

EN 12526 : 1998

Räder und Rollen — Vokabular, empfohlene Formelzeichen und mehrsprachiges Wörterbuch

EN 12527 : 1998

Räder und Rollen — Prüfverfahren und -geräte

3 Definitionen

Für die Anwendung dieser Norm gelten die Begriffe und empfohlenen Formelzeichen nach EN 12526 : 1998.

4 Abmessungen und Einteilung

Die Merkmale einer Rolle sind:

- Befestigungssystem (4.1)
- Ausladung (4.2)
- Rad (4.3)
- Tragfähigkeit (4.4)

4.1 Befestigungssystem

Das Befestigungssystem beinhaltet Befestigungsplatte, Befestigungszapfen und das Rückenloch.

4.1.1 Befestigungsplatte

Die Befestigungsplatten sind in Klassen eingeteilt. Sie schließen rechteckige und quadratische Befestigungsplatten mit vier Befestigungslöchern ein.

Die Form des Außenprofils der Befestigungsplatte ist dem Hersteller überlassen. Voraussetzung ist, daß die Maße innerhalb der Vorgaben liegen, die in den Tabellen 1 und 2 durch die Größen A und B (Bild 1) und die Größen a und A (Bild 2) als der zu akzeptierende Wert vorgegeben sind.

Die Bohrungen oder Langlöcher müssen mit den Bohrungsmitten und den Abmessungen, die in den Tabellen 1 und 2 angegeben sind, übereinstimmen.

4.1.1.1 Rechteckige Befestigungsplatten

Die Abmessungen und die Einteilung der rechteckigen Befestigungsplatten sind in Tabelle 1 beschrieben und in Bild 1 dargestellt.